

Begleiterkarte

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

Für sehbehinderte oder blinde Personen ist es häufig eine grosse Herausforderung, alleine mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen. Sie sind oft angewiesen auf eine Begleitperson und/oder einen Führhund, welche sie sicher zu ihrem Ziel bringen. Damit nicht zusätzliche Kosten für die Begleitperson bzw. den Führhund entstehen, kann eine sogenannte Begleiterkarte beantragt werden. Damit reist die Begleitperson und/oder der Führhund gratis.

Wie komme ich zu dieser Begleiterkarte?

Das von Ihrem Augenarzt / Ihrer Augenärztin ausgefüllte Formular (ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate) ist zusammen mit einem neueren Passfoto und der Kopie eines amtlichen Ausweises (ID oder Pass) an folgende Adresse zu senden:

SBB Contact Center

Begleiterkarte

Postfach 176

3900 Brig

Telefon 0800 007 102 (CHF 0.08/Min.)

Kontaktformular: www.sbb.ch/begleiterkarte

Besitzen Sie bereits einen Swisspass so senden Sie ausschliesslich das von ihrem Augenarzt / Ihrer Augenärztin ausgefüllte Formular (ärztliches Attest) an die oben erwähnte Adresse nach Brig. Die Begleiterkarte wird dann auf Ihren vorhandenen Swisspass geladen.

Die Begleiterkarte wird zusammen mit dem Swisspass automatisch verlängert.

Vergünstigungen im Ausland

Die Begleiterkarte berechtigt zu speziellen Ermässigungen bei Reisen ins Ausland. Ermässigungen erhalten Sie für in der Schweiz gekaufte internationale Fahrkarten und gelten nur für Direktverbindungen (von einem Schweizer Bahnhof zu einem Bahnhof im Ausland und retour). Bei Fahrten ins Ausland raten wir Ihnen, sich vorgängig bei der SBB zu erkundigen.

VöV¹-Karte für Blinde und Sehbehinderte

Zusätzlich können sehbehinderte und blinde Personen, welche über die Begleiterkarte verfügen, eine VöV-Karte erwerben (Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte). Diese Karte (mit gültiger Jahresmarke) berechtigt den Inhaber den öffentlichen Nahverkehr im Gültigkeitsbereich der angeschlossenen Transportunternehmen zu nutzen.

Die VöV-Karte ist beim Kundendienst der jeweiligen Busbetriebe oder am SBB Schalter erhältlich. Bitte bringen Sie die Kopie des SBB Attests und ein Passfoto mit. Im Kanton Solothurn sind die Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU), Olten Gösigen Gäu (BOGG) sowie Grenchen und Umgebung (BGU) Mitglied beim Dachverband öffentlicher Verkehr. Somit berechtigt die VöV-Karte zu freien Fahrten auf deren Netz.

¹ VöV = Verband öffentlicher Verkehr

Solothurn (gesamtes Busnetz)

Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU

Im Hauptbahnhof, Dornacherstrasse 48, 4500 Solothurn

VÖV-Karte am SBB Schalter erhältlich

Mo-Fr: 7-18.30 Uhr, Sa: 8-17.00 Uhr, So: 9-17.00 Uhr

Kosten: Jährlich CHF 75.00

Gösgen (gesamtes Netz)

Busbetrieb Olten Gösgen Gäu BOGG

Industriestrasse 32, 4612 Wangen b. Olten/SO, Tel: 062 207 10 40

Montag-Freitag: 8-11.30 Uhr und 14-16.30 Uhr

Kosten: Jährlich CHF 20.00

Grenchen (Zone 250)

Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU

Kirchstrasse 10, 2540 Grenchen, Tel: 032 644 32 11

Montag 13.30-18 Uhr, Dienstag-Freitag 8.30-12 und 13.30-18 Uhr

Kosten: Jährlich CHF 75.00